

**Beitragsordnung 2007**

(gem. mehrheitlichem Beschluss  
auf der Mitgliederversammlung am 20. März 2006 in Dresden)

Die bisher gültige Beitragsordnung (Stand 27. Juni 2000) wird wie folgt mit Gültigkeit ab Kalenderjahr 2007 geändert:

Es wird unterschieden zwischen einem Beitrag der  
Kategorie 1 für ordentliche Mitglieder mit Stimmrecht und  
Kategorie 2 für außerordentliche Mitglieder ohne Stimmrecht.

1. Der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt EUR 600,00.  
Als ordentliche Mitglieder gelten:
  - Natürliche Personen
  - Juristische Personen

**Anmerkung:**

Bei Firmen mit Verbundcharakter/Konzernstruktur ist ggf.

- für jede juristisch selbständige Einheit sowie,
- für Geschäftsbereiche, die (auch wenn sie juristisch nicht selbständig sind) eigenverantwortlich Offsetgeschäfte betreiben, eine individuelle Mitgliedschaft erforderlich.

2. Der Jahresbeitrag für außerordentliche Mitglieder beträgt EUR 300,00.  
Als außerordentliche Mitglieder gelten:
  - Vereine, Körperschaften des öffentlichen Rechts
  - Einrichtungen des Bildungswesens
  - Nicht gewerblich orientierte Freunde und Förderer

Der Jahresbeitrag wird grundsätzlich für das ganze Kalenderjahr und unabhängig vom Eintritts- / Austrittsdatum fällig.

Jedem Mitglied steht das komplette Leistungsangebot des DKF ohne weitere Kosten zur Verfügung. Ausgenommen sind Kostenbeiträge für DKF-Veranstaltungen, wenn solche notwendig sind und vorher angekündigt werden.

-----